



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Altona

Fachamt für Personenstandswesen

Anmeldung der Eheschließung **Informationsblatt**

Die Eheschließenden haben die beabsichtigte Eheschließung bei einem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich einer der Eheschließenden seinen Wohnsitz hat, anzumelden. Wenn einer der Verlobten im Bezirk Altona gemeldet ist, kann die Anmeldung im Standesamt Hamburg-Altona erfolgen.

Eine Anmeldung zur Eheschließung ist sechs Monate gültig, daher kann die Anmeldung frühestens sechs Monate vor Ihrem Eheschließungstermin erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung kann innerhalb der Gültigkeit der Anmeldung der Eheschließung in jedem deutschen Standesamt die Ehe geschlossen werden.

Je nach Familienstand und persönlichen Umständen werden unterschiedliche Unterlagen benötigt. Generell ist bei Auslandsberührungen (z.B. ausländische Staatsangehörigkeit oder Geburt im Ausland, Eheschließung im Ausland) eine Beratung durch das Standesamt Hamburg-Altona erforderlich.

Die folgenden aufgeführten Unterlagen gelten nur für das Standesamt Hamburg-Altona und nur für Paare mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nur um eine allgemeine Information handelt. Im Einzelfall sind weitere Unterlagen vorzulegen.

Für die Anmeldung zur Eheschließung benötigen wir von beiden Verlobten die Unterlagen im Original.

Sollten Sie die Anmeldung der Eheschließung nicht gemeinsam vornehmen, so bringen Sie bitte die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht sowie den Bundespersonalausweis/Reisepass der bzw. des Vertretenen mit.



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Altona
 Fachamt für Personenstandswesen

Familienstand ledig

Unterlagen	Erläuterungen
gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass	
Aufenthalts- und Ledigkeitsbescheinigung	erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Meldeadresse, ausgestellt durch die zuständige Meldebehörde, nicht älter als sechs Monate am Tag der Anmeldung der Eheschließung. Diese kann im Rahmen der Anmeldung zur Eheschließung im Standesamt ausgestellt werden, wenn keine Auskunftssperre und ein Wohnsitz in Hamburg. Sollten diese beiden Voraussetzungen auf Sie zutreffen, stellen wir Ihnen die Aufenthalts- und Ledigkeitsbescheinigung ohne separaten Antrag aus.
beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch bzw. beglaubigter Auszug aus dem Geburtsregister	zu erhalten bei dem Geburtsstandesamt; keine Geburtsurkunde, nicht älter als sechs Monate am Tag der Anmeldung der Eheschließung

Familienstand geschieden

Unterlagen	Erläuterungen
gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass	
Aufenthalts- und Ledigkeitsbescheinigung	erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Meldeadresse, ausgestellt durch die zuständige Meldebehörde, nicht älter als sechs Monate am Tag der Anmeldung der Eheschließung. Diese kann im Rahmen der Anmeldung zur Eheschließung im Standesamt ausgestellt werden, wenn keine Auskunftssperre und ein Wohnsitz in Hamburg. Sollten diese beiden Voraussetzungen auf Sie zutreffen, stellen wir Ihnen die Aufenthalts- und Ledigkeitsbescheinigung ohne separaten Antrag aus.
beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch bzw. beglaubigter Auszug aus dem Geburtsregister	zu erhalten bei dem Geburtsstandesamt; keine Geburtsurkunde, nicht älter als sechs Monate am Tag der Anmeldung der Eheschließung
beglaubigter Auszug aus dem Eheregister/Eheurkunde/Heiratsurkunde / beglaubigte Abschrift des Familienbuchs	Urkundlicher Nachweis der Vorehe mit Nachweis der Namensführung
Scheidungsurteil/-beschluss der Vorehe mit einem Vermerk der Rechtskraft	Alternativ Eheurkunde mit Auflösungsvermerk / aktueller beglaubigter Auszug aus dem Eheregister, ausgestellt durch das Eheschließungsstandesamt
ggf. Bescheinigung über Namensänderung	

Bei einer aufgelösten Lebenspartnerschaft sind die oben bezeichneten Unterlagen analog vorzulegen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Altona
Fachamt für Personenstandswesen

Familienstand verwitwet

Unterlagen	Erläuterung
gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass	
Aufenthalts- und Ledigkeitsbescheinigung	erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Meldeadresse, ausgestellt durch die zuständige Meldebehörde, nicht älter als sechs Monate am Tag der Anmeldung der Eheschließung. Diese kann im Rahmen der Anmeldung zur Eheschließung im Standesamt ausgestellt werden, wenn keine Auskunftssperre und ein Wohnsitz in Hamburg. Sollten diese beiden Voraussetzungen auf Sie zutreffen, stellen wir Ihnen die Aufenthalts- und Ledigkeitsbescheinigung ohne separaten Antrag aus.
beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch bzw. beglaubigter Auszug aus dem Geburtsregister	zu erhalten bei dem Geburtsstandesamt; keine Geburtsurkunde, nicht älter als sechs Monate am Tag der Anmeldung der Eheschließung
beglaubigter Auszug aus dem Eheregister/Eheurkunde/Heiratsurkunde/beglaubigte Abschrift des Familienbuchs	Urkundlicher Nachweis der Vorehe mit Nachweis der Namensführung
Sterbeurkunde des früheren Ehegatten	Erhältlich bei dem Standesamt, welches den Sterbefall beurkundet hat. Alternativ zu den letzten beiden Punkten: Eheurkunde mit Auflösungsvermerk/aktueller beglaubigter Auszug aus dem Eheregister ausgestellt durch das Eheschließungsstandesamt
ggf. Bescheinigung über Namensänderung	

bei gemeinsamen Kindern zusätzlich

- Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder
- Nachweis über die Feststellung der Vaterschaft
- Sorgerechtsklärungen, wenn eine Sorgeerklärung abgegeben worden ist